

Kreis
Warburg

S. 52

1344 März 29 [feria secunda proxima post diem Palmarum]. [81]

Conradus Bake proconsul, Arnoldus Evessen, Johannes Hartwigi, [Bertold]dus de Geysmaria, Her[mannus] de Nedere, Gotfridus de Ossendorp, Bertoldus Meng[ersen], Hermannus Wedemeyer, Servatius Curtoys und andere¹ Ratmänner der Neustadt Warburg bekunden, daß Bertoldus filius Echardi de Geysmaria und Conradus, Sohn des † Bertold gen. Brotyen, vor ihnen zu einer Eheberedung erschienen sind. Bertold verlobt seine Tochter Hildemaris, und Konrad verspricht, sie zur Ehe zu nehmen. Die Ehe soll öffentlich geschlossen werden, wenn Hildemaris zu den Jahren der Mannbarkeit kommt, und dann wird Bertold zugleich mit seiner Tochter dem Konrad 40 Mark schwerer Barb. Pfg. geben, auch die Tochter ehrenvoll kleiden. Konrad, der schon zu den Jahren der Mannbarkeit gelangt ist, hat den Johann gen. Drenkere, seinen Oheim, und den Bertoldus, f. Schwiegervater, zu Curatoren seines Vermögens bestellt und ihnen Vollmacht gegeben,

¹ Die fehlenden Namen sind abgerissen.

darüber zu seinem Nutzen zu verfügen. Für den Vollzug der Ehe sind als Bürgen von Bertolds Seite dessen Vater Eckardus, sein Schwager Thiderikus de Zulleßen, ferner Bertold der Sohn des verstorbenen Johannes de Geysmaria, seines Oheims, und sein Bruder Johannes bestellt, von Konrads Seite Konrad gen. . . .¹, seine Schwäger Hermann Hoggeri und Reynbert Jude, endlich Johann gen. Drenkere, Sohn seines Oheims. Die Bürgen haben den Vollzug der Ehe unter Strafe von 100 Barb. Pfg. versprochen, wenn nicht ein kanonisches Ehehindernis entgegensteht. Sollte einer der Bürgen sterben, so muß innerhalb Monatsfrist ein anderer bestellt werden. Die Stadt siegelt (XX).

Orig. mit Einschnitt für einen Siegelstreifen.

¹ abgerissen.